

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
Verantwortlich:		Dez. 3
Fortschreibung der Prioritätenliste Schulsozialarbeit und Aufnahme der weiterführenden Schulen		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	02.02.2011	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung zu modifizierter Liste
Jugendhilfeausschuss	16.02.2011	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung zu modifizierter Liste
Gemeinderat	15.03.2011	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Jugendhilfeausschuss und daraus resultierender Überarbeitung die aktualisierte Prioritätenliste Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Hintergrund:

Bereits in der letzten Sitzung des Schulbeirats vom 27. Oktober 2010 wurde über die Weiterführung der Prioritätenliste Schulsozialarbeit und Aufnahme der weiterführenden Schulen beraten.

Auch in der darauf folgenden Sitzung des Gemeinderats am 16. November 2010 wurde über das Thema diskutiert. Eine Abstimmung erfolgte jedoch nicht.

Die Prioritätenliste wurde mit der Bitte um Ergänzung bzw. Konkretisierung in den Schulbeirat und den Jugendhilfeausschuss zurück überwiesen.

Die aktuelle Situation stellt sich folgendermaßen dar:

1. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit soll Schulen bei der Integration benachteiligter und schwieriger Kinder und Jugendlicher unterstützen. Sie soll Schulen helfen, soziales Lernen zu ermöglichen. Junge Menschen sollen Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf bekommen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen:

- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern an der Schule
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen, Schüler und Eltern in enger Kooperation mit dem Sozialen Dienst
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten

2. Voraussetzungen auf Seiten der Schulen

Für eine wirksame Schulsozialarbeit ist die Kooperationsbereitschaft von Seiten der Schule eine der wesentlichsten Voraussetzungen. Schulleitung und Lehrkräfte müssen bereit sein, sich über die Unterrichtsvermittlung hinaus in die Zusammenarbeit einzubringen. Zu den notwendigen schulinternen Rahmenbedingungen gehören:

- ein Büro für die Schulsozialarbeit in der Schule
- Bereitstellung einer Kooperationslehrkraft mit genügendem Stundendeputat
- Öffnung der Schule zu Angeboten im Stadtteil

3. Organisation der Schulsozialarbeit

a) Anstellung bei der Stadt Karlsruhe (SJB)

Die Stadt Karlsruhe hat derzeit an 26 Schulen (an allen Werkrealschulen, allen Förderschulen, drei Realschulen, acht Grund- und Hauptschulen, an einer Hauptschule und an der Schule für Geistigbehinderte) eigenes Personal für Schulsozialarbeit beim Sozialen Dienst eingesetzt. Die Anstellung beim Sozialen Dienst erleichtert die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und reduziert den Kooperationsaufwand.

Bereitgestellt wurden in der Regel jeweils 50%-Stellen aus städtischen Mitteln. Ausnahmen sind die Pestalozzischule mit einer 75%-Stelle und die Nordschule Neureut sowie die Südschule Neureut jeweils mit einer 25%-Stelle.

b) Schulsozialarbeit bei freien Verbänden

Ferner gibt es an der Ernst-Reuter-Schule einen Schulsozialarbeiter, der beim Diakonischen Werk angestellt ist. Der Verein für Jugendhilfe stellt eine Schulsozialarbeiterin für die Nebenius-Grundschule.

c) Schulsozialarbeiter bei den Arbeitsförderungsbetrieben

Über die Arbeitsförderungsbetriebe wurden drei Schulsozialarbeiterstellen (100 %) an berufsbildenden Schulen mit BVJ/BEJ eingerichtet (Carl-Hofer-Schule, Elisabeth-Selbert-Schule, Gewerbeschule Durlach).

Schulsozialarbeit ist eine Landesaufgabe. Trotzdem geht der Einsatz von Schulsozialarbeit nach wie vor voll zu Lasten der Kommune. Die Stadt Karlsruhe wendet hierfür pro Schule jährlich ca. 33.000 Euro, insgesamt jährlich ca. 854.000 Euro auf.

4. Kriterien für die Prioritätenliste Schulsozialarbeit

Im Regelfall erhalten die folgenden Schulen eine 50%-Stelle.

- Kooperationsbereitschaft der Schulen (s. Punkt 2)
- Antragstellung der Schule

- Verhältnis Gesamtschülerzahlen zu Anteil Schüler/-innen aus dem Stadtgebiet
- Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund
- Anteil der Schüler/-innen aus Haushalten mit Bezug von Transferleistungen
- Erarbeitung eines schulischen Gesamtkonzeptes
- Schwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre

Diese Kriterien führen nach Behandlung im Schulbeirat und im Jugendhilfeausschuss zur nachfolgenden Prioritätenliste:

Nr.	Schule	Schülerzahl	Karlsruher Schüler	Anmerkungen
1.	50%-Springerstelle für dringende Anfragen bei Einzelfällen aller Schulen			Wird bei Bedarf und Nichtauslastung einer Schule zugeordnet.
2.	Heinrich-Köhler-Schule	118	118	Schule mit sozial schwierigem Umfeld
3.	Rennbuckel-Realschule	347	338	Teileinzugsgebiet mit sozial schwierigem Umfeld
4.	Markgrafengymnasium	1.221	1.173	(75 % Schulsozialarbeit) Modell für alle Gymnasien
5.	Sophie-Scholl-Realschule	426	408	Schule mit sozial schwierigem Umfeld
6.	Nordschule Neureut (WRS) mit Teilstandort an der Südschule Neureut	343	335	(50 % Schulsozialarbeit - 25 % an der Süd- und 25 % an der Nordschule) Aufstockung auf 100 % Dies ist aus pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten sinnvoll.
7.	Heinrich-Hübsch-Schule	2.118	546	große berufliche Schule (gewerblicher Bereich) mit Handlungsbedarf
8.	Friedrich-Realschule	526	514	Teileinzugsgebiet mit sozial schwierigem Umfeld
9.	GHS Beiertheim - ab SJ 2011/12 nur noch GS	170	170	Inklusionsangebote und Kooperation mit Hort
10.	GHS Grötzingen - ab SJ 2011/12 nur noch GS	291	287	große Grundschule
11.	Erich Kästner-Schule	258	126	Sonderschule für Sprachbehinderte und Hörgeschädigte Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit durch Herkunftskreise der auswärtigen Schüler/-innen wird angestrebt.
12.	Federbachschule	49	45	Schule für Erziehungshilfe

5. Koordinierung und Qualitätsentwicklung

Um eine Koordination der zunehmenden Aufgaben der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, wird eine neu zu schaffende Stelle für erforderlich gehalten, über deren Einrichtung im Personalausschuss noch zu beraten ist. Dieser obliegt auch die Qualitätsentwicklung und die Evaluation. Soweit erforderlich, ist eine externe Begleitung der Evaluation zu finanzieren. Die Stelle sollte bei der SJB angesiedelt und muss durch Umschichtung innerhalb der SJB finanziert werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Jugendhilfeausschuss und daraus resultierender Überarbeitung die aktualisierte Prioritätenliste Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Hauptamt

4. März 2011